



3. bei zukünftigen Schulbauprojekten die Schaffung der Voraussetzungen für eine regelmäßige Öffnung der Schulsportflächen für eine öffentliche Nutzung außerhalb der schulischen Nutzungszeiten standardmäßig einzuplanen. Bei bereits laufenden Maßnahmen ist zu prüfen, ob eine entsprechende Anpassung mit vertretbarem Aufwand möglich ist und bei positivem Prüfergebnis umzusetzen.

F.d.R.

René Lukas
Protokollführer



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)

19.12.2024